

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Abteilung 2	Datum 21.01.2015	Drucksachen-Nr. 2015/009
-------------------------------------	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge Kreistag	↓ Sitzungsart öffentlich	↓ Sitzungstermin/e 23.03.2015
------------------------------	-----------------------------	----------------------------------

Tagesordnungspunkt 3

**Sachplan Geologische Tiefenlager in der Schweiz;
Untersuchung von Standortgebieten für die Lagerung von radioaktiven
Abfällen/Sachstand, weiteres Vorgehen**

Beschlussvorschlag

- 1. Der Kreistag nimmt den Bericht der Vertreter der Nationalen Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (NAGRA) und des Bundesamtes für Energie (BFE) über den 2 x 2 - Vorschlag zur Kenntnis.**
- 2. Der Kreistag fordert, den Betroffenheitsradius auszuweiten. Er fordert die Schweiz insbesondere auf, die Gemeinde Gottmadingen als betroffen anzuerkennen.**

Sachverhalt

Am 30. Januar 2015 hat die in der Schweiz entsorgungspflichtige „Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle“ (NAGRA) vorgeschlagen, die beiden Standortgebiete Zürich Nordost und Jura Ost als mögliche Lagerorte für Atom Müll in den nächsten Jahren vertieft zu untersuchen. Die vier weiteren Standortgebiete, die bisher im Rennen waren (Jura-Südfuss, Nördlich Lägern, Südranden und Wellenberg), will die NAGRA nicht weiterverfolgen.

Das Schweizer Tiefenlager-Verfahren ist für den Landkreis Konstanz von großer Bedeutung; insbesondere das Standortgebiet Zürich Nordost liegt nur 5 - 10 Kilometer von Gebiet kreisangehöriger Gemeinden entfernt. Landrat **Hämmerle** hat daher Herrn Dr. Markus **Fritsch**i, Mitglied der Geschäftsleitung der NAGRA, sowie Herrn Dr. Michael **Aebersold**, Abteilungsleiter beim Bundesamt für Energie (BFE), eingeladen, dem Kreistag den Vorschlag der NAGRA in der Sitzung zu erläutern und über die weiteren Verfahrensschritte zu informieren.

Das schweizerische Verfahren kann als transparent bezeichnet werden. Der Landkreis wird umfassend informiert und ist in verschiedenen maßgeblichen Gremien vertreten (Ausschuss der Kantone, Regionalkonferenzen etc.).

Problematisch ist jedoch die äußerst restriktive Definition der Betroffenheit, die die Schweizer Seite anwendet. Bisher werden nur Gemeinden in den Standortregionen und im unmittelbaren Anschluss daran anerkannt. Dies hat zur Folge, dass im Landkreis Konstanz zwar Büsingen und Gailingen als betroffen gelten, Gottmadingen, dessen Gemeindegebiet weniger als 10 km vom sog. „Lagerperimeter“ in Zürich Nordost entfernt ist, dagegen schon nicht mehr.

Zwar suchte die Schweiz insoweit einen Kompromiss und bot der Gemeinde an, unter bestimmten Umständen an den Regionalkonferenzen Zürich Nordost und Südranden teilzunehmen; in der eigentlichen Frage, Gottmadingen formal als betroffen zu qualifizieren, zeigte sie sich bisher aber unflexibel. Im Schreiben an Landrat **Hämmerle** vom 9. März 2015 weist Bürgermeister Dr. **Klinger** auf diese unbefriedigende Situation erneut hin (Anlage).

Der Besuch von Herrn Dr. **Fritsch**i und von Herrn Dr. **Aebersold** sollte genutzt werden, die Schweizer Seite aufzufordern, den aus deutscher Sicht deutlich zu engen Betroffenheitsradius auszuweiten und insbesondere die Gemeinde Gottmadingen als betroffen anzuerkennen.

Zum Hintergrund:

Die Standortsuche für ein Endlager für radioaktive Abfälle in der Schweiz ist im Konzeptteil des Sachplans geologische Tiefenlager geregelt. Die Verfahrensleitung liegt beim BFE.

Die Standortsuche erfolgt in drei Etappen. Etappe 1 ging im Herbst 2011 zu Ende. Der Bundesrat hat damals entschieden, die sechs von NAGRA vorgeschlagenen potenziellen Standortgebiete weiter im Verfahren zu betrachten. Zurzeit läuft die Etappe 2, in der die NAGRA die Lagerprojekte in Zusammenarbeit mit den betroffenen Regionen und verschiedenen Behörden konkretisieren muss. Dabei werden die Standorte untersucht und sicherheitstechnisch verglichen. Ziel ist die Einengung auf mindestens jeweils zwei potenzielle Standorte für ein Lager hochaktiver Abfälle und für ein Lager schwach- und mittelaktiver Abfälle. Der entsprechende Vorschlag der NAGRA liegt seit dem 30. Januar 2015 vor (sog. „2 x 2-Vorschlag“). Nun erfolgen eine behördliche Überprüfung sowie eine öffentliche Anhörung, bevor der Bundesrat über den Abschluss von Etappe 2 befinden kann.

Nach dem Vorschlag der NAGRA sollen beide Lager getrennt oder als sogenannte „Kombi-Lager“ in den Standortgebieten Zürich Nordost oder Jura Ost errichtet werden. Überraschend war, dass die NAGRA die Endlagersuche auf das gerade noch zulässige Maß eingengt und keine weitere Standortgebiete in die anstehenden Untersuchungen einbeziehen will.

Finanzielle Auswirkungen

Entfällt.

Anlagen

Schreiben der Gemeinde Gottmadingen